



Hannover, den 21. Juli 09

Königl. Hauptzollamt.

Verlags-Verordnung.

Unter Aufsichtung untergeordneter Kaiserlicher
Leitungen über den Verlag der Monumenta
Germaniae historica übertragen die Kaiserliche
Zentralverwaltung der Kaiserlichen Bibliothek in
Hannover von jetzt ab den Verlag des Tyßius-
bundes der Folienabgabe der Scriptores und
der Fortsetzung der Folienabgabe der „Scrip-
tores“, d. i. der „Scriptores rerum Merovingicarum“, der
„Scriptores qui vernacula lingua usi sunt“, d. i. der
„Fränkischen Chroniken“, der „Leges“, der „Diplomata
Karolinorum“ und „Diplomata regum et imperato-
rum Germaniae“, d. i. der „Urkunden der Karolinger“
und der „Urkunden der Fränkischen Könige und
Kaiser“ unter folgenden Bedingungen:

§ 1.

Die Zentralverwaltung liefert das Manuskript
völlig korrekturlos und trägt die Kosten für
Herstellung der beigefügten Tyßiusbände
und Fortabbindungen. Für Linsen, Rahmen und
größere Zusätze von Tafeln beizugeben wird, bleibt

noch